

1. Die Führungs-IM können nur im Rahmen der von den operativen Mitarbeitern erhaltenen Vorgaben und Instruktionen selbständig tätig werden.

In der Arbeit mit Führungs-IM ist stets von den Festlegungen der Richtlinie 1/68 auszugehen, daß die Führungs-IM Inoffizielle Mitarbeiter sind und bleiben. Das bezieht sich auf alle Arten von Führungs-IM. Insofern haben sie immer nur eine relative Selbständigkeit in der Führung der ihnen übergebenen IM/GMS und bei der politisch-operativen Sicherung der betreffenden Bereiche, Objekte oder Prozesse. Das schließt eine maximale Auslastung und Ausnutzung ihrer Möglichkeiten und den richtigen, zielstrebigen Einsatz absolut nicht aus. Es ist stets von dem Grundsatz auszugehen, daß der operative Mitarbeiter der Führungsoffizier der Führungs-IM ist und bleibt und nach wie vor die volle Verantwortung für die zuverlässige Sicherung des jeweiligen Sicherungsbereiches und die Sicherheit der IM/GMS trägt. Unmittelbar damit verbunden ist, daß die Führungs-IM im Prinzip nur bestimmte, wenn auch wichtige Teilaufgaben lösen können. Dementsprechend darf den Führungs-IM auch nur ein solches Maß an spezifischen operativen Kenntnissen und Erfahrungen, speziellen Mitteln und Methoden der Konspiration übermittelt werden, wie es für die relativ selbständige Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

2. Die Führungs-IM dürfen keine operativen Vorgänge bearbeiten, sondern können lediglich bestimmte Teilaufgaben an der Peripherie der zu bearbeitenden Personen bzw. Sachverhalte lösen.

Obwohl die Führungs-IM vielfältige Aufgaben zur Erarbeitung konkreter Anhaltspunkte vorhandener Feindtätigkeit und damit zur Entwicklung operativer Ausgangsmaterialien